



## Anforderungen an die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln in Betrieben, die Pflanzenschutzmittel ausbringen



**Bei Pflanzenschutzmitteln  
handelt es sich um  
stark wassergefährdende  
Stoffe!**



### Allgemeine Anforderungen



Pflanzenschutzmittel und nicht gespülte Behältnisse (Verpackung mit Pflanzenschutzmitteln) sind in verschlossenen Behältern auf Flächen zu lagern, die geeignet sind, auslaufende Flüssigkeiten zurückzuhalten.

Die Auffangkapazität muss mindestens dem Inhalt des größten Behälters bzw. 10 % der Gesamtlagermenge entsprechen. In Wasserschutzgebieten muss das Auffangvolumen dem Gesamtlagervolumen entsprechen.

Pflanzenschutzmittel und nicht gespülte Behältnisse sind in einem Raum der gegenüber anderen Räumen oder Gebäuden feuerbeständig abgetrennt ist zu lagern.

Für kleine Lagerkapazitäten kann auch ein verschließbarer dichter Schrank (Sicherheitsschrank) verwendet werden.

Bei Kleinstmengen (z.B. angebrochene Kanister etc) ist eine Aufstellung in einer Kunststoffwanne o.ä. ausreichend. Aus Sicherheitsgründen (Zugänglichkeit) sind auch diese Wannen in verschließbaren Räumen, Schränken etc. aufzustellen!

### Besondere Anforderungen

#### Erkennen von Leckagen

Die Lagerung der Pflanzenschutzmittel ist so zu gestalten, dass austretende Produkte erkannt werden können. Dies kann z.B. durch eine Regallagerung oder bei Flüssigkeiten durch ein Bodengefälle erreicht werden.

#### Auffangvorrichtungen

Ausgelaufene / ausgetretene Stoffe müssen aufgefangen und zurückgehalten werden.

Die wird erfüllt durch Lagerung in

- Regalen mit integrierter oder eingeschobener Auffangwanne (bauaufsichtliche Zulassung), die auf befestigten Boden (Beton) aufgestellt sind, oder
- einem Auffangraum, bestehend aus Beton mit bauaufsichtlich zugelassenen Beschichtungsmittel, oder
- bauaufsichtlich zugelassenen Auffangvorrichtungen aus Kunststoff

Auffangräume dürfen keine Ausläufe haben.

### Überwachungsmaßnahmen

Der Betreiber hat den Lagerraum, die Auffangvorrichtungen und die Verpackungen regelmäßig auf ausgetretene Pflanzenschutzmittel zu kontrollieren

### Bestehende Anlagen

Die Anforderungen gelten auch für bestehende Anlagen.

### Ansprechpartner /Weitere Infos

Bei Rückfragen, Beratungsbedarf und Anregungen zur Lagerung von Pflanzenschutzmitteln wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner der Unteren Wasserbehörde der Stadt Münster:

Clemens Menebröcker  
Jürgen Staubach

☎0251/ 492-6780  
☎0251/ 492-6795

[menebroc@stadt-muenster.de](mailto:menebroc@stadt-muenster.de)  
[staubacj@stadt-muenster.de](mailto:staubacj@stadt-muenster.de)